

Kraauer Zeitung.

Nr. 278. Dienstag den 5. December

1865.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die vierjährige Periode 5 Mrt., im Anzeigblatt für die erste Ausführung 5 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. Sondergebühr für jede Einschaltung 30 Mrt. — Inserat-Bestellungen und Redaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die vierjährige Periode 5 Mrt., im Anzeigblatt für die erste Ausführung 5 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. Sondergebühr für jede Einschaltung 30 Mrt. — Inserat-Bestellungen und Redaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

Amtlicher Theil.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster unterzeichnetem Diplome den Rittermeister erster Klasse im ersten Kürassier-Regimente Joseph Aréay in den Adelsstand des österreichischen Kaiserhauses mit dem Ehrenworte „Edler“ allergnädigst zu erheben geachtet.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 1. Dezember d. J. dem Curator des österreichischen Museums für Kunst und Industrie Ferdinand Friedländ in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Werks zur Förderung der Kunst und Industrie den Orden der eisernen Krone dritter Klasse farfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 16. November d. J. dem evangelischen Schulteiter in Modena Joseph Statz in Anerkennung seines mehr als fünfzigjährigen verdienstlichen Werks im Behufsche des sibirischen Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Kraau, 5. December.

Die „Debatte“ berichtet die von mehreren Wiener Journalen gebrachte Nachricht, daß Herr v. Hoffmann der Civil-Adlatus des F.M.E. Gablenz, in Wien erwartet werde, um ein Promemoria über die Lage der Dinge in Holstein vorzulegen, dahin, daß derselbe dort nicht erwartet werde, womit denn auch wohl das ihm begleitende Promemoria samt allen sich daran anknüpfenden weittragenden Folgerungen seine Erledigung findet.

Nach offiziösen Mittheilungen ist es als zweifellos zu betrachten, daß man sich an maßgebender Stelle, was die Anlegung des Hauptkriegshafens betrifft für Kiel entschieden hat.

Zur Geschichte des soeben abgeschlossenen österreichischen Antehens und insbesondere zur Beleuchtung gewisser Gerüchte, welche die Runde durch die europäische Presse machten, verdient nach dem Pariser Correspondent der „G.-C.“, constatzt zu werden, daß das Consortium von Anfang an darauf verzichtete,

aus die Nachricht, daß ein neues italienisches Antehen bevorstehe, dementirent. Das Consortium von Anfang an darauf verzichtete, den Berliner Platz in den Kreis der Geldmärkte zu ziehen, an welche es sich mit seinen Subscriptions-Einladungen wenden wollte. Man wußte im Vorhinein, daß der im geringsten Falle zu erhoffende Erfolg der Berliner Zeichnungen in keinem Verhältnisse zu dem nachtheiligen Effecte der Intrigen und oppositionellen Manifestationen stand, deren man sich in der preußischen Hauptstadt zu versehen hatte. Daß die letzteren auch ohnedies nicht ausbleiben, ist allerdings ebenso gewiß, als daß sie sich außerhalb der spezifisch Berliner Kreise vollkommen ohnmächtig zeigten.

Der Tod Lord Palmerston's hat in Washington kein Bedauern erregt; er galt dort als der Hauptgegner der amerikanischen Entschädigungsforderungen, welche in Berlin begonnen hätten, ist schon früher widerprochen worden. Die britische Regierung hat eine Vorbereitung zu den vorschnellenden Unterhandlungen insfern getroffen, als sie in diesen Tagen an sämtliche britische Handelskammern die Aufforderung gerichtet hat, ihre Wünsche und Anträge, welche bei den bevorstehenden Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit Italien von Seite Bayerns zu betonen wären, dem Ministerium in Váde hinzugeben. Von der Anerkennung Italiens durch Bayern und Sachsen, meint der „Moniteur“, daß sie nach den Kundgebungen in den großen Manufacturstädten des Sollvereins nur noch schwer habe hinausgeschoben werden können.

Die verschiedenen Angaben über das angebliche Rundschreiben Drouy de Lhuys, betreffend die französische Armee-Neduction, sind nach der „N.“ auf folgendes Thatächliche zurückzuführen. Es ist die Sitte des Pariser auswärtigen Amtes, in Bezug auf innere Angelegenheiten an fremde Regierungen Schriftstücke oder zum Vorlesen durch die betreffenden Gesandten bestimmte Documente gelangen zu lassen. Was Herr Drouy de Lhuys gehabt, beschränkt sich darauf, daß er den französischen Botschaftern bei den Grossmätern „Instructionen“ über die Art und Weise zugehen ließ, in der sie sich „auf Befragen“ über die Natur und Tragweite der gedachten militärisch finanziellen Maßnahme zu äußern hätten.

Der Pariser „Abend-Moniteur“ schreibt: „Man weiß bereits, daß, gemäß den von Österreich im vergessenen Februar gemachten und neuerdings wiederholten Gründungen, die kaiserliche Regierung und das Wiener Cabinet auf dem Punkte stehen, commercielle Unterhandlungen einzuleiten. Die französische Verwaltung beschäftigt sich eifrig mit der Ausarbeitung von Vorschlägen, welche den Handel, die Schiffahrt, den internationalen Eisenbahndienst, das industrielle literarische und artistische Eigenthum, zu leistet die Amtsbesigkeiten der betreffenden Consuln in beiden Ländern in sich begreifen sollen.“ Der „Moniteur“ giebt zu, daß diese so verwinkelten Fragen

viel Zeit zur Prüfung erheischen, allein es lasse sich alles von der gegenwärtig herrschenden entgegenkommenden Richtung hoffen. Offiziöse Unterhandlungen sollen in Paris nächstens eröffnet werden und wenn man sich über die Hauptprincipien geeinigt hat, wird der eigentliche Abschluß in Wien erfolgen.

Aus Rom wird der „K. Z.“ geschrieben, der Papst habe das geheime Consistorium auf Mitte Dezember und die Erkrönung der Cardinale bis zum Frühjahr-Consistorium vertagt, um sich ganz mit einem Manifest an die Christenheit zu beschäftigen.

Der Papst hat den Mitgliedern des h. Consistoriums befohlen, die Fragen nach allen Seiten hin gründlich zu erwägen, welche der h. Vater in Erwiderung auf die Thronrede des Königs Victor Emanuel in der nächsten Allocution zu erörtern beabsichtigt.

Es wird dabei die vom Könige signalisierte Trennung der Kirche vom Staate und die Unterdrückung der geistlichen Corporationen in den Vor-

dergrund treten. Es ist überzeugt, daß die Zeit we-

niger zum Handeln als auf kirchlichem Grunde würdig festzustehen einlade; Angriffe der weltlichen Macht auf die Kirche, wie sie noch sein Vorgänger durch eine leichte Bewegung mit dem Hirtenstab wiederhol zurückgewiesen habe, würden durch einen ähnlichen Act jetzt nur verdoppelt werden; die Angriffe würden nicht erwartet werden, womit denn auch wohl das von den Gegnern der Kirche nach Programmen ausgeführte, deshalb müsse ihnen eine besonnene, wohlge- regelte Vertheidigung entgegengesetzt werden; nur wenn dies mit Ausdauer durchgeführt wäre, sei zu hoffen,

dass der Gegner, wenn er die höchste Höhe erstiegen zu haben glaubte, eine höhere Macht unvermutet über seinem Hause erblicken werde.

Wie die „Italie“ meldet, hat die päpstliche Regierung den Vorschlag abgelehnt, mit dem Königreich Italien wegen Abschluß eines Post-Vertrages in Unterhandlung zu treten.

Die Nord. Allg. Blg. „B.“ läßt sich von Flensburg aus die Nachricht, daß ein neues italienisches Antehen bevorstehe, dementirent. Das Consortium von Anfang an darauf verzichtete, den Berliner Platz in den Kreis der Geldmärkte zu ziehen, an welche es sich mit seinen Subscriptions-Einladungen wenden wollte. Man wußte im Vorhinein, daß der im geringsten Falle zu erhoffende Erfolg der Berliner Zeichnungen in keinem Verhältnisse zu dem nachtheiligen Effecte der Intrigen und oppositionellen Manifestationen stand, deren man sich in der preußischen Hauptstadt zu versehen hatte. Daß die letzteren auch ohnedies nicht ausbleiben, ist allerdings ebenso gewiß, als daß sie sich außerhalb der spezifisch Berliner Kreise vollkommen ohnmächtig zeigten.

Der Tod Lord Palmerston's hat in Washington kein Bedauern erregt; er galt dort als der Hauptgegner der amerikanischen Entschädigungsforderungen, welche in Berlin begonnen hätten, ist schon früher widerprochen worden. Die britische Regierung hat eine Vorbereitung zu den vorschnellenden Unterhandlungen insfern getroffen, als sie in diesen Tagen an sämtliche britische Handelskammern die Aufforderung gerichtet hat, ihre Wünsche und Anträge, welche bei den bevorstehenden Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit Italien von Seite Bayerns zu betonen wären, dem Ministerium in Váde hinzugeben.

Von der Anerkennung Italiens durch Bayern und Sachsen, meint der „Moniteur“, daß sie nach den Kundgebungen in den großen Manufacturstädten des Sollvereins nur noch schwer habe hinausgeschoben werden können.

Die verschiedenen Angaben über das angebliche Rundschreiben Drouy de Lhuys, betreffend die französische Armee-Neduction, sind nach der „N.“ auf folgendes Thatächliche zurückzuführen. Es ist die Sitte des Pariser auswärtigen Amtes, in Bezug auf innere Angelegenheiten an fremde Regierungen Schriftstücke oder zum Vorlesen durch die betreffenden Gesandten bestimmte Documente gelangen zu lassen. Was Herr Drouy de Lhuys gehabt, beschränkt sich darauf, daß er den französischen Botschaftern bei den Grossmätern „Instructionen“ über die Art und Weise zugehen ließ, in der sie sich „auf Befragen“ über die Natur und Tragweite der gedachten militärisch finanziellen Maßnahme zu äußern hätten.

Der Pariser „Abend-Moniteur“ schreibt: „Man weiß bereits, daß, gemäß den von Österreich im vergessenen Februar gemachten und neuerdings wiederholten Gründungen, die kaiserliche Regierung und das Wiener Cabinet auf dem Punkte stehen, commercielle Unterhandlungen einzuleiten. Die französische Verwaltung beschäftigt sich eifrig mit der Ausarbeitung von Vorschlägen, welche den Handel, die Schiffahrt, den internationalen Eisenbahndienst, das industrielle literarische und artistische Eigenthum, zu leistet die Amtsbesigkeiten der betreffenden Consuln in beiden Ländern in sich begreifen sollen.“ Der „Moniteur“ giebt zu, daß diese so verwinkelten Fragen

Landtagsverhandlungen.

[Vierte Sitzung der dritten Session des galizischen Landtages am 29. November 1865.]

Anfang der Sitzung um 11½ Uhr Vormittags.

Anwesende Landtagsabgeordnete 130.

Vorsitzender Landesmarschall Fürst Pro Sapieha, Regierungscommisär Herr Statthalter-Rath Ritter v. Pössinger.

Secretäre: die Herren Grocholski, Janowski, Bat-

warski, Szylkiewicz.

Landesmarschall: Da die erforderliche Anzahl

der Herren Abgeordneten anwesend ist, so erkläre ich die Sitzung für eröffnet.

Der Herr Secretär wolle das Protocoll der letz-

ten Sitzung verlesen.

Der Herr Secretär liest das Protocoll der Sitzung vom 27. September 1865.

Landesmarschall: Hat einer der Herren irgend

welche Bemerkung gegen das verlesene Protocoll zu machen?

Abg. Rueckla: Gegen die Richtigkeit des vorge-

lesenen Protocolls habe ich keine Einwendung zu erheben. Es wäre jedoch zu wünschen, daß die Protocolle für die Zukunft bündiger aufgenommen werden, d. i. daß dieselben bloß die gestellten Anträge und Amendements, das Ergebnis der Wahlen und Abstim-

mungen und die Tagesordnung der nächsten Sitzung enthalten. Die Motive der gesetzten Beschlüsse, so-

wie die Begründung der Anträge des Herrn Regie-

rungscommisärs hätten als überflüssig zu entfallen.

Landesmarschall: Wir werden uns für die

Hinführung die gemachten Bemerkungen gegenwärtig halten. Da gegen das Protocoll keine Einwendungen erhoben werden, so ist solches angenommen.

Auf der Tagesordnung steht die Lesung der Re-

gierungsvorlagen, betreffend die Gemeindeordnung, das

Geley für die Gutsgebiete und das Geley für die

Bezirkssvertretungen.

Diese Anträge wurden auf die Tagesordnung in der Voraussetzung gesetzt, daß dieselben unter die Herren Abgeordneten noch am Gestriegen werden vertheilt werden können. Da aber in Folge der verspäteten Indrückung die Vertheilung dieser Anträge erst heute stattfinden konnte und der Geschäftsortung zu gebilden haben, ich bin jedoch der Ansicht, daß die zufolge die in Druck gelegten Anträge einen Tag vor der Lesung im Hause vertheilt sein müssen, so können die vorgedachten Regierungsanträge erst in der näch-

sten Sitzung zur Lesung gelangen.

Abg. Grocholski: Nachstehender Antrag ist ein-

gebracht worden:

1. Die Versicherung der bauerlichen Gebäude gegen Feuer und Brand ist im ganzen Lande verpflichtend.

2. Die Assuranzprämie wird gleichzeitig mit den

ärarischen Steuern eingehoben.

3. Es wird ein Ausschuss eingesetzt, welcher im

Gemeinnehmen mit der Kraauer wechselseitigen Feuer-

versicherungs-Gesellschaft die Mittel in Gewichtung

ziehen und einen Gesetzentwurf im Zwecke der Grün-

derung eines allgemeinen Landesfeuerversicherungsvereins vorlegen wird.

Lemberg am 29. November 1865.

Johann Kobylarz m. p., Rutowski m. p., Laurenz

Szpunar m. p., Rueckla m. p., Dr. Zduń m. p., Franz

Krawczyk m. p., Morgenstern m. p., Stepak m. p.

Joseph Liszcz m. p., Johann Kozioł m. p., Johann

Kobal m. p., Matthias Rudlo m. p., Olezyngier m. p.,

Michael Eicherz m. p.

Lemberg am 29. November 1865.

Johann Kobylarz m. p., Rutowski m. p., Laurenz

Szpunar m. p., Rueckla m. p., Dr. Zduń m. p., Franz

Krawczyk m. p., Morgenstern m. p., Stepak m. p.

Joseph Liszcz m. p., Johann Kozioł m. p., Johann

Kobal m. p., Matthias Rudlo m. p., Olezyngier m. p.,

Michael Eicherz m. p.

Lemberg am 29. November 1865.

Landesmarschall: Da dieser Antrag die erforderliche Unterstützung gefunden hat, so wird derselbe

im Druck gelegt und in der nächsten Sitzung im

Hause vertheilt werden.

Schreiten wir nunmehr zur Tagesordnung d. i.

zur Fortsetzung der Berichterstattung des Landesausschusses über die Wahl von Landtags-Abgeordneten.

(Einige Abgeordnete verlassen ihre Sitz und nähern sich dem Landesmarschall.)

Diesesigen Herren Abgeordneten, deren Wahl in

der letzten Sitzung für gültig erklärt wurde, werden

die Angelobung unter Einem mit jenen Herren Ab-

geordneten leisten, bezüglich deren Wahl die Giltig-

keitsbestätigung in der heutigen Sitzung erfolgen wird.

Herr Krauski bestätigt die Tribune und refe-

riert im Namen des Landesausschusses über die Wahl

des Herrn Stanislaus Ritter v. Starowieski aus dem

Großgrundbesitz des Tarnower Kreises, des

Herrn Edward Ritter v. Gniewosz, f. f. Statthalterei

Secretärs aus dem Großgrundbesitz des Samborer

Kreises.

des Herrn Ludwig Grafen Bodzicki aus dem

Großgrundbesitz des Kraauer Kreises,

des Herrn Dr. Michael Onoński aus dem Groß-

grundbesitz des Bzozower Kreises,

des Herrn Dr. Moritz Kabath und des Herr

Abgeordneter Zyblikiewicz: Wiewol der Antrag als ein Dringlichkeitsantrag bezeichnet wird, so bin ich dennoch der Meinung, daß die Antragsteller dem Ausdruck „Dringlich“ nicht jene Deutung geben wollten, wie dies die Geschäftsordnung auffaßt. Die Antragsteller wollten wahrscheinlich sagen, daß diese Angelegenheit zwar bald, aber doch nicht mit Hinterziehung jeder Förmlichkeit in Erwägung zu ziehen sei, sie fordern je einen Gesetzentwurf, und dieser kann als dringend nicht bezeichnet werden; ich bin demnach dafür, daß dieser Antrag in derselben Weise, wie jeder andere behandelt werde und ersuche den Herrn Landmarschall, denselben in Druck legen zu lassen und auf die Tagesordnung zu setzen. (Der Antragsteller erklärt mit den Anträgen des Abgeordneten Zyblikiewicz einverstanden zu sein).

Landmarschall: Wer für den Antrag des Hrn. Zyblikiewicz, welchem auch der Herr Antragsteller bepflichtet, stimmt, wolle aufstehen.

(Majorität).

Der Antrag wird demnach in Druck gelegt, und auf die nächste Tagesordnung gelegt werden.

Nach der provisorisch verpflichtenden Geschäftsordnung sollen Beifüsse der leichteren Bertheilung der Arbeit nicht 6, sondern 12 Revidenten gewählt werden.

Nach der früheren Geschäftsordnung haben wir blos 6 Revidenten gewählt, es müssen demnach Nachtragswahlen stattfinden. Die Herren werden ersucht, 6 Revidenten zu wählen.

Abg. Loziński: (ruth.) Diese zwölf Revidenten haben sich je 4 Tage in ihren Arbeiten abzulösen. Da aber auch ruhentheitliche Reden gehalten werden, so wären 4 Ruheten zu Revidenten zu wählen.

Landmarschall: Ich unterbreche die Sitzung bis zur Stimmbegleitung. Ich ersuche die Herren sechs Revidenten zu wählen, hiebei jedoch die bereits Gewählten im Auge zu behalten, damit die einmal Gewählten nicht abermals gewählt werden.

Stimmen: Wir bitten um Verlesung der bereits Gewählten.

Abg. Ziawarski verliest die gewählten Revidenten.

Landmarschall: Die Herren Abgeordneten Huzicki, Loziński und Paszlawski ersuchen mich, das Scrutinum vorzunehmen.

(Neuerliche Eröffnung der Sitzung um 12³/₄ Uhr Nachmittags).

Landmarschall: Da es von hoher Wichtigkeit ist, für die Angelegenheit der Landeskunde eine Spezialcommission zu wählen, so ersuche ich die Herren sich in Sectionen zusammenzufinden und unverzüglich zur Wahl der Specialcommission für die Landeskunde zu schreiten. Nächste Sitzung Donnerstag um 11 Uhr. Tagesordnung: 1. Erste Lesung der Regierungsvorlagen: Gemeindeordnung, Gesetz über Gutsgebiete, Gesetz über Bezirksvertretungen. 2. Zweite Lesung des Entwurfs der Geschäftsordnung. Die Sitzung ist geschlossen.

[Schluß der Sitzung um 1 Uhr Nachm.]

Die „Gazeta narodowa“ heißt das Resultat mehrerer neuer Ergänzungswahlen für den galiz. Landtag mit. Zu Bursztyn wurde Schulzsch Kulezyk, zu Radomice Adovat Kapiszewski, zu Nowy Larg Gemeindesprecher Zabłocki, endlich zu Gorlice Biżec Adovat Rydzowski gewählt.

Die weiteren tel. Landtagsberichte lauten Graz, 2. Dec. Berichterstatter Kaiserfeld spricht gegen die Sistirung aus rechtlichen und politischen Gründen, er negirt die Widerprüche der Verfassung. Nicht in Folge der Rechtsverwirkung, sondern in Folge der Pflicht, die wohlverstandenen Interessen des Kleinen und Ungarns zu wahren, mußten die 1848er Gesetze suspendirt bleiben, die einmal schon zum Bürgerkrieg geführt. Die Abg. Rechbauer und Glubek sprechen für Hermann und Kazlak gegen die Adresse, dagegen auch der Bischof von Seckau. Kaiser spricht gegen die Slovenen, die nicht bei den Feudalen sondern durch den engeren Reichsrath geschützt seien; Kaiserfeld erklärt schließlich eine monarchische Föderation für unhaltbar, den Föderalismus für unconstitutionell und antidynastisch, die Beschuldigung wegen Unterdrückung der Slovenen für falsch. Der Regierungskommissär erklärt, wenn der ungarische und croatische Landtag das Octoberdiplom und die Februarverfassung nicht annehmen, werde mit ihnen weiter verhandelt werden, jeder andere Weg führe zur Detropirung oder Contumacirung eines Reichstheiles durch den anderen. Bei namentlicher Abstimmung wird die Adresse mit 50 gegen 7 Stimmen angenommen.

Klagenfurt, 2. Dec. Der Antrag des Abg. Schloßnigg, die Regierung um Abschluß eines Handelsvertrages mit Italien, Unterstützung und Zinsen-garantie der Krouppring-Rudolfs-Bahn und um eine neue Concurs- und Gerichtsordnung zu bitten, wurde angenommen. Nächste Sitzung Dienstag.

Klausenburg, 2. Dec. Nach vorausgegangenem nachträglichem Bericht der Verificationscommission begann heute in öffentlicher Sitzung die Verhandlung über Revision des Unionsartikels vom Jahre 1848. Abg. Karl Leyk stellt den Antrag, eine Repräsentation an Se. Majestät den Kaiser um Einberufung der siebenbürgischen Abgeordneten zum Pester Landtag zu richten, weil der siebenbürgische Landtag incompetent sei. Für diesen Antrag sprechen die Abg. Dr. Leiszlay, Graf Wolfgang Bethlen, v. Lissa und Johann Holza; ebenso noch dafür die Abg. Böhmkes, Wächter, Franz v. Brennerberg. Diese stellen jedoch den Antrag auf einen Zusatz zur Repräsentation, betreffend die Befreiung der Rechte der sächsischen Nation und Berücksichtigung bei der Revision in Pest. Baron Schärguna stellt den Antrag auf eine Repräsentation an

Se. Majestät um Sanctionirung des Entwurfs der Landtagsordnung vom Jahre 1864 und Einberufung eines solchen Landtags; dann erst Vorlage des Unionsartikels wegen dessen Revision. Dafür spricht Abg. Dr. Nagy, Abg. Rannicher stellt in Übereinstimmung mit der Repräsentation der sächsischen Nationsuni-versität den Antrag: die Bereitwilligkeit zur Revision zum Zwecke der Berathung nach allen Richtungen hin sei, sie fordern je einen Gesetzentwurf, und dieser kann als dringend nicht bezeichnet werden; ich bin demnach dafür, daß dieser Antrag in derselben Weise, wie jeder andere behandelt werde und ersuche den Herrn Landmarschall, denselben in Druck legen zu lassen und auf die Tagesordnung zu setzen. (Der Antragsteller erklärt mit den Anträgen des Abgeordneten Zyblikiewicz einverstanden zu sein).

Landmarschall: Wer für den Antrag des Hrn. Zyblikiewicz, welchem auch der Herr Antragsteller bepflichtet, stimmt, wolle aufstehen.

(Majorität).

Der Antrag wird demnach in Druck gelegt, und auf die nächste Tagesordnung gelegt werden.

Nach der provisorisch verpflichtenden Geschäftsordnung sollen Beifüsse der leichteren Bertheilung der Arbeit nicht 6, sondern 12 Revidenten gewählt werden.

Nach der früheren Geschäftsordnung haben wir blos 6 Revidenten gewählt, es müssen demnach Nachtragswahlen stattfinden. Die Herren werden ersucht, 6 Revidenten zu wählen.

Abg. Loziński: (ruth.) Diese zwölf Revidenten haben sich je 4 Tage in ihren Arbeiten abzulösen. Da aber auch ruhentheitliche Reden gehalten werden, so wären 4 Ruheten zu Revidenten zu wählen.

Landmarschall: Ich unterbreche die Sitzung bis zur Stimmbegleitung. Ich ersuche die Herren sechs Revidenten zu wählen, hiebei jedoch die bereits Gewählten im Auge zu behalten, damit die einmal Gewählten nicht abermals gewählt werden.

Stimmen: Wir bitten um Verlesung der bereits Gewählten.

Abg. Ziawarski verliest die gewählten Revidenten.

Landmarschall: Die Herren Abgeordneten Huzicki, Loziński und Paszlawski ersuchen mich, das Scrutinum vorzunehmen.

(Neuerliche Eröffnung der Sitzung um 12³/₄ Uhr Nachmittags).

Landmarschall: Da es von hoher Wichtigkeit ist, für die Angelegenheit der Landeskunde eine Spezialcommission zu wählen, so ersuche ich die Herren sich in Sectionen zusammenzufinden und unverzüglich zur Wahl der Specialcommission für die Landeskunde zu schreiten. Nächste Sitzung Donnerstag um 11 Uhr. Tagesordnung: 1. Erste Lesung der Regierungsvorlagen: Gemeindeordnung, Gesetz über Gutsgebiete, Gesetz über Bezirksvertretungen. 2. Zweite Lesung des Entwurfs der Geschäftsordnung. Die Sitzung ist geschlossen.

[Schluß der Sitzung um 1 Uhr Nachm.]

Die „Gazeta narodowa“ heißt das Resultat mehrerer neuer Ergänzungswahlen für den galiz. Landtag mit. Zu Bursztyn wurde Schulzsch Kulezyk, zu Radomice Adovat Kapiszewski, zu Nowy Larg Gemeindesprecher Zabłocki, endlich zu Gorlice Biżec Adovat Rydzowski gewählt.

Die weiteren tel. Landtagsberichte lauten Graz, 2. Dec. Berichterstatter Kaiserfeld spricht gegen die Sistirung aus rechtlichen und politischen Gründen, er negirt die Widerprüche der Verfassung. Nicht in Folge der Rechtsverwirkung, sondern in Folge der Pflicht, die wohlverstandenen Interessen des Kleinen und Ungarns zu wahren, mußten die 1848er Gesetze suspendirt bleiben, die einmal schon zum Bürgerkrieg geführt. Die Abg. Rechbauer und Glubek sprechen für Hermann und Kazlak gegen die Adresse, dagegen auch der Bischof von Seckau. Kaiser spricht gegen die Slovenen, die nicht bei den Feudalen sondern durch den engeren Reichsrath geschützt seien; Kaiserfeld erklärt schließlich eine monarchische Föderation für unhaltbar, den Föderalismus für unconstitutionell und antidynastisch, die Beschuldigung wegen Unterdrückung der Slovenen für falsch. Der Regierungskommissär erklärt, wenn der ungarische und croatische Landtag das Octoberdiplom und die Februarverfassung nicht annehmen, werde mit ihnen weiter verhandelt werden, jeder andere Weg führe zur Detropirung oder Contumacirung eines Reichstheiles durch den anderen. Bei namentlicher Abstimmung wird die Adresse mit 50 gegen 7 Stimmen angenommen.

Klagenfurt, 2. Dec. Der Antrag des Abg. Schloßnigg, die Regierung um Abschluß eines Handelsvertrages mit Italien, Unterstützung und Zinsengarantie der Krouppring-Rudolfs-Bahn und um eine neue Concurs- und Gerichtsordnung zu bitten, wurde angenommen. Nächste Sitzung Dienstag.

Klausenburg, 2. Dec. Nach vorausgegangenem nachträglichem Bericht der Verificationscommission begann heute in öffentlicher Sitzung die Verhandlung über Revision des Unionsartikels vom Jahre 1848. Abg. Karl Leyk stellt den Antrag, eine Repräsentation an Se. Majestät den Kaiser um Einberufung der siebenbürgischen Abgeordneten zum Pester Landtag zu richten, weil der siebenbürgische Landtag incompetent sei. Für diesen Antrag sprechen die Abg. Dr. Leiszlay, Graf Wolfgang Bethlen, v. Lissa und Johann Holza; ebenso noch dafür die Abg. Böhmkes, Wächter, Franz v. Brennerberg. Diese stellen jedoch den Antrag auf einen Zusatz zur Repräsentation, betreffend die Befreiung der Rechte der sächsischen Nation und Berücksichtigung bei der Revision in Pest. Baron Schärguna stellt den Antrag auf eine Repräsentation an

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. December.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind gestern Vormittags von Schönbrunn nach Wien gekommen und wohnten um 10 Uhr dem Gottesdienste in der Hofburgkirche bei. Hierauf geruhen Se. Majestät der Kaiser Audienzen zu ertheilen und führen Nachmittags 2 Uhr wieder nach Schönbrunn zurück.

Se. Majestät der Kaiser haben dem Vereine für Landeskunde von Niederösterreich einen Beitrag von 200 fl. allergnädigst zugewendet geruht.

Über die Reise Sr. Majestät des Kaisers nach Pesth ersahrt das „Krmdb.“: In dem Augenblieke, als der Hofzug die Station Theben (Gränzstation) passirt, wird den Bewohnern Pesth-Odens dieses Ereignis durch 101 Kanonenschüsse, welche auf der Cita de des Blockberges in Öden gelöst werden, kundgegeben. An der Gränze wird Se. Majestät der Kaiser von dem Taverniens Ungarns, Grafen v. Sennhey, und dem Commandirenden Pesth-Odens F. B. M. Fürsten Liechtenstein empfangen und im Namen der Bevölkerung Ungarns bewillkommt. Die beiden Generäle schließen sich hier dem Hofzug an, um Sr. Majestät das Geleite nach Pesth zu geben. In der Station Gran wird gleichfalls der Zug halten und Se. Majestät von dem Domecapitel, dem Primas von Ungarn Cardinal Scitovsky an der Spize, unter dem Geläute sämtlicher Glocken Gran's ehrfürchtigst voll begrüßt und vom Cardinal gesegnet. Se. Eminenz wird sich hierauf auf Einladung Sr. Majestät gleichfalls in das Hofcoupe begeben, um gleichzeitig mit dem Kaiser in Pesth einzutreffen. Am Bahnhofe in Pesth, welcher im herrlichsten Festschmuck prangen wird, angelommen, wird Se. Majestät nach dem von den Schwesternstädt Pesth-Oden bestimmten Programm feierlich empfangen werden.

Se. f. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Carl haben 100 fl.; Ihre f. H. die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie 100 fl. und ein Quantum Tuch und Wäsche; Se. f. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig Victor 50 fl. so hat denn das Ministerium Majláth-Belcredi wenigstens die Genugthuung, mit seiner Meinung nicht ganz allein zu stehen. Indes hattent die Gegner des Ministeriums der Reaction dennoch Aussicht auf Bertheilung an verstümmele und erblindete, arbeitsunfähige Krieger aus den letzten Feldzügen am heiligen Weihnachtsabend, dem Allerhöchsten Geburtstage Ihrer Majestät der Kaiserin, zu Händen des Bürgers Herrn Franz Anton Danninger gnädigst übergeben lassen.

Der erste Adventsonntag wurde gestern in allen Kirchen Wiens feierlich begangen. In sämtlichen Kirchen fand Hochamt und Predigt statt. In der f. f. Hofburgpfarrkirche celebrierte der Hofkaplan P. Schwarz. In der St. Stephanuskirche celebrierte der Cardinal-Erzbischof Ritter v. Rauch unter zahlreichen Auffällen. Es ist nun nur gerecht, wenn wir auch unfeierlich aus der Art, wie die Anleihe abgeschlossen und acceptirt wurde, die Consequenzen ziehen. Die Ratschheit, mit welcher bei der Subcription die Höhe des Anlehensbetrages überhritten wurde, zeigt, daß die öffentliche Meinung, daß namentlich das Capital zu der Politik des Ministerium Vertrauen hat. Durch den Abschluß der Anleihe in Paris ist uns ferner einerseits der französische Geldmarkt erschlossen, andererseits der Weg zur Annäherung an Frankreich geöffnet worden. Wir haben also auf finanzielle und politisches Gebiete zugleich einen Vortheil errungen. Ein sehr schönes Wort im Buche des „reactionären Ministeriums“ ist das Wort Amnestie. Wir können von dem Ministerium Majláth-Belcredi nichts besseres sagen, als daß man unter seinem Regime die Ertheilung von Amnestien als etwas Selbstverständliches betrachtet. Eine wohlthätige und angenehme Überraschung hat aber das „reactionäre Ministerium“ sicher allen durch seine Reformen auf volkswirthschaftlichem Gebiete bereitet. Wie nennen zuerst die Abschaffung des Passviso's an der Gränze. Die „Wiener Zeitung“ hat uns kürzlich zwei Reformen gebracht, deren Bedeutung lebhaft ins Auge fällt. Für alle im Inlande zu verlegenden Briefe ist das Porto auf 5 Kreuzer herabgesetzt und das Zollgewicht für den Postort eingeführt worden. Die Erleichterung des Briefverkehrs muß nach und nach zur Erhöhung der Bildung und Sittlichkeit ein bedeutendes Beitrage zum mercantile Verkehr daraus Nutzen ziehen, brauchen wir kaum hinzuzufügen. Eine noch bedeutendere Reform, die demnächst ins Leben gerufen werden soll, ist die Aufhebung der Wuchergesetze. Von dem Gesetzgeber dazu bestimmt, die Moralität zu erhalten, führen sie in dem Augenblieke, wo der Staat höhere Zinsen zahlt, als gesetzlich erlaubt ist, zu sonderbaren Verträchtungen, welche der Moralität keineswegs förderlich sind. Man entdeckte bald, daß der Staat selbst die Beobachtung der Gesetze unmöglich mache. So bedeutend indes die von dem Ministerium ins Leben gerufenen Reformen sind, so verloren sie doch an Bedeutung, mindestens an politischer Bedeutung, wenn es nur Concessions wären, die man mit innerem Widerwillen den dringenden Forderungen der Zeit macht; nur Sand, den man den liberalen Parteien in die Augen streut, um sie für ein illiberales System zu gewinnen. Das ist aber tatsächlich nicht der Fall. Das Ministerium Belcredi-Majláth befindet sich auf der Bahn des Liberalismus, weil die Grundgedanken seines Systems echt constitutionell sind, weil es keinen andern Zweck verfolgt, als die Durchführung konstitutioneller Prinzipien.

Se. Hoheit der Herzog von Baden hat sich nach Bayreuth begeben, um dort an der Seite ihres Gatten zu leben.

Die Großherzogin von Baden hat sich nach Bayreuth begeben, um dort an der Seite ihres Gatten zu leben.

Die Regierung von Baden hat sich nach Bayreuth begeben, um dort an der Seite ihres Gatten zu leben.

Die Regierung von Baden hat sich nach Bayreuth begeben, um dort an der Seite ihres Gatten zu leben.

Die Regierung von Baden hat sich nach Bayreuth begeben, um dort an der Seite ihres Gatten zu leben.

Die Regierung von Baden hat sich nach Bayreuth begeben, um dort an der Seite ihres Gatten zu leben.

Die Regierung von Baden hat sich nach Bayreuth begeben, um dort an der Seite ihres Gatten zu leben.

Die Regierung von Baden hat sich nach Bayreuth begeben, um dort an der Seite ihres Gatten zu leben.

Die Regierung von Baden hat sich nach Bayreuth begeben, um dort an der Seite ihres Gatten zu leben.

Die Regierung von Baden hat sich nach Bayreuth begeben, um dort an der Seite ihres Gatten zu leben.

Die Regierung von Baden hat sich nach Bayreuth begeben, um dort an der Seite ihres Gatten zu leben.

Die Regierung von Baden hat sich nach Bayreuth begeben, um dort an der Seite ihres Gatten zu leben.

Die Regierung von Baden hat sich nach Bayreuth begeben, um dort an der Seite ihres Gatten zu leben.

Die Regierung von Baden hat sich nach Bayreuth begeben, um dort an der Seite ihres Gatten zu leben.

Die Regierung von Baden hat sich nach Bayreuth begeben, um dort an der Seite ihres Gatten zu leben.

Die Regierung von Baden hat sich nach Bayreuth begeben, um dort an der Seite ihres Gatten zu leben.

Die Regierung von Baden hat sich nach Bayreuth begeben, um dort an der Seite ihres Gatten zu leben.

Die Regierung von Baden hat sich nach Bayreuth begeben, um dort an der Seite ihres Gatten zu leben.

Die Regierung von Baden hat sich nach Bayreuth begeben, um dort an der Seite ihres Gatten zu leben.

Die Regierung von Baden hat sich nach Bayreuth begeben, um dort an der Seite ihres Gatten zu leben.

Zu Ende des nächsten Monats findet in Prag die Vermählung der Comtesse Anna Schönborn, Tochter des Herrn Erwin Grafen von Schönborn, mit dem Reichsfreiherrn Hugo Ernst v. Gudenus, Sohn des k. k. Kämmerers Michael Anton Reichsfreiherrn von Gudenus, statt.

In Olmütz starb der Domkapitular, Carl Freiherr v. Weitersheim. Er vermachte sein ganzes Vermögen Wohlthätigkeitsanstalten, und wird das Olmützer Armenstift allein den Betrag von 120.000 fl. erhalten.

„Pesti Napo“ schlägt in seinem Leader über die Herabminderung des Briefporto vor, daß die Unentgeltlichkeit der amtlichen Correspondenzen aufgehoben werde. Die Amtler sollen nicht mehr schreiben, als unumgänglich nothwendig ist und das Porto verpflichtet sein sollen.

Deutschland.

Das so viel besprochene bedauernswerte Ereignis, welches dem Koch Ott aus Straßburg das Leben kostete, ist, wie die „Bonner Ztg.“ vernimmt, durch Erkenntniß des Militärgerichts dahin gelangt, daß der einjährige Freiwillige Graf zu Eulenbürg zu 9monatlicher Festungshaft verurtheilt worden ist.

Der allgemeine Deutsche Apotheker-Verein hat sich der Abfassung einer Pharmacopoeia Germaniae unter

Amtsblatt.

L. 625 Ogłoszenie konkursu (1225. 3) na opróżnione trzy stypendya z fundacji s. p. Jana Zurakowskiego.

Wydział krajowy Królestwa Galicyi i Lodomeryi i Wielkiego Księstwa Krakowskiego podaje niniejszym do publicznej wiadomości, iż z początkiem roku szkolnego 1865/66 będzie do rozdania dla uczącej się młodzieży na czas trwania nauk trzy stypendya, mianowicie: dwa stypendya o rocznych 262 zł. 50 kr. w. a. i jedno o rocznych 210 zł. w. a., o które to stypendya proszą, przez dotyczące wadze szkolne do Wydziału krajowego do dnia 15 listopada 1865 podane być mają.

Dwa stypendya po 262 zł. 50 kr. w. a. przeznaczone są dla synów dawniej szlachty polskiej, przed innymi zaś dla potomków z famili fundatora W. Jana Zurakowskiego i famili dzieci jego W. Juliana Staryńskiego, jeżeliby się tacy o nadanie stypendów zgłosili, zaś stypendium o rocznych 210 zł. w. a. może być nadane uczniowi do szlachty polskiej nienależącej cemu.

Ubiegający się o nie uczniowie, którzy do polskiej narodowości jako rodowici Galicyjanie obrządku rzymsko-katolickiego należąc mają, powinniłożyć:

1. świadectwo ubóstwa, wydane przez władze miejskie;
2. świadectwo szkolne w dowód, iż kandydaci jako uczniowie publiczni uczęszczają do zakładów naukowych jakiegokolwiek wydziału w Galicyi istniejących, mianowicie mogą przekładać się do nauk na wszechnicach, w szkołach gimnazjalnych, realnych, technicznych, agronomicznych, lub też w zakładaach sztuk pięknych i. t. a. lecz, odznaczając się mają postępem w dotyczących naukach, pilnością i dobrem obyczajami. Wyłączani są uczniowie szkół ludowych i słuchacze nauk teologicznych;
3. świadectwo o odbytej naturalnej lub szczeptionej opsy.

Jeżeli proszacy pragną otrzymać stypendya przeznaczone dla synów dawniej szlachty polskiej, tedy mają być złożone dowody, jako do staropolskiej szlachty należą, w którym to celu złożyć potrzeba certyfikat szlachectwa, lub dowodnie wykazać pochodzenie kandydata od legitymowanego przodka.

Rozdawniectwo stypendów przysłuży Jego Ekscelencji Agenorowi Hrabu Gołuchowskiemu, który także ma prawo: a) uwolnienia ucznia od obowiązku uczęszczania do publicznych szkół lub zakładów naukowych w Galicyi, jeżeli szkoła lub zakład w zawodzie, który remu się uczeń oddaje, w tym kraju wcale nie istniały, iż użycie stypendium na zasiłek nadzwyczajnie uzdolnionych młodzieńców w celu wysłania ich po ukończeniu nauki w szkołach lub zakładach w Galicyi istniejących, za granicę dla dalszego ich wykształcenia, który zasiłek jednak nie na dłużej, jak tylko na dwa lata udzielony, być może.

Z Rady Wydziału krajowego Królestwa Galicyi i Lodomeryi i W. Ks. Krakowskiego.

Lwów, dnia 6 października 1865.

L. 687 Ogłoszenie konkursu (1226. 3) na opróżnione stypendium o rocznych 200 zł. w. austr. z fundacji Agenora Hrabi Goluchowskiego.

Wydział krajowy Królestwa Galicyi i Lodomeryi i Wielkiego Księstwa Krakowskiego podaje niniejszym do publicznej wiadomości, iż z fundacji powyższej opróżnione zostało jedno miejsce stypendijne o rocznych 200 zł. w. a. przeznaczone dla uczniów szkoly wiejskiej o gospodarstwa w kraju istniejącej.

Prawo rozdawniectwa przysłuży Jego Ekscelencji Agenorowi hrabi Goluchowskiemu.

Wypłata stypendium będzie od początku roku szkolnego 1865/66.

Ubiegający się o to stypendium mają wniesić podania swoje najdalej do 15 listopada 1865 do Wydziału krajowego, przez przełożoną sobie władze szkolną i złożyć dowody, iż są w Galicyi urodzeni, że potrzebują dla dalszego uczęszczania do szkół pomocy, natomiast, iż uczęszczają do którego z zakładów krajo- wych naukowo-rolniczych.

Z Rady Wydziału krajowego Królestwa Galicyi i Lodomeryi i W. Ks. Krakowskiego.

Lwów, dnia 6 października 1865.

L. 710 Ogłoszenie konkursu (1227. 3) na opróżnione dwa stypendya z fundacji Andrzeja Zalechowskiego.

Wydział krajowy Królestwa Galicyi i Lodomeryi i Wielkiego Księstwa Krakowskiego podaje niniejszym do wiadomości publicznej, iż z początkiem roku szkolnego 1865/66 ustanowione zostały dwa stypendya o rocznych 105 zł. w. a. z fundacji pod nazwą: Andrzej Zalechowski fundusz edukacyjny dla uczniów szlachty polskiej.

Uczniowie szkół początkowych od klasy II. normalnej właściwie, iudziec uczniowie szkół wyższych, chętni ubiegają się o to stypendium, mają do dnia 15 listopada 1865 podać prośby swoje do Wydziału krajowego, załączając wywód szlachectwa polskiego, metrykę chrztu, świadectwo ubóstwa i ostatnie zaświadczenie odbytych nauk, natomiast dowód, iż do szkół publicznych na pierwsze półrocze roku szkolnego 1865/66 przyjętym zostało.

Z Rady Wydziału krajowego Królestwa Galicyi i Lodomeryi i W. Ks. Krakowskiego.

Lwów, dnia 8 października 1865.

N. 19546.

Edykt.

(1236. 1-3) L. 2396.

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym, że Wojciech Rusin włościanin ze wsi Żarnówka w powiecie Makowskim położonej, mał Wiktorii z Gąsiorków Rusinowej w roku 1855 do Królestwa Polskiego we zniu na zarobek poszedłszy, dnia 5 sier. jego syn Mateusz Bodzioch. Sąd nie

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd czyni się wiadomo, że w dniu 3 sierpnia 1855 roku w Raciborsku zmarł Jan Bodzioch z pozostaniem majątku, do którego wedle prawnego dziedzictwa jest powołany spadek, byby pertraktowany z dziedzicami, którzy się zgłosili i z kuratorem Marcinem Świętościm dla tego bowiem do uznania Wojciecha Rusina za umar-

Z. c. k. Sądowi powiatowemu. Wieliczka, dnia 30 września 1865.

N. 1476.

Edict.

(1228. 2-3)

Von dem f. f. Bezirksamt als Gerichte im Małow wird bekannt gemacht, es sei am 27. Juli 1863 Joseph Malina zu Zawoja ohne Testament gestorben.

Da den Gerichte der Aufenthaltsort dessen Neffen Michael Dańczak unbekannt ist, so wird derselbe aufgefördert, sich binnen einem Jahre von dem Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes an gerechnet, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbsklärung anzubringen, wodurchfalls die Verlassehaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Peter Dańczak abgehandelt werden würde.

K. f. Bezirksamt als Gericht. Maków, am 1. August 1865.

N. 6300.

Edict.

(1229. 2-3)

Vom f. f. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß in Folge der Güterabtreitung der Concurs über das sämtliche wo immer befindliche bewegliche, und über das in den Kronländern, in denen die Jurisdiktionsnorm vom 20. November 1852 §. 251 R. G. Bl. gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Hrn. Johann Fröhlich, Buchmacher in Biala sub Nr. 323 eröffnet wird. Es werden somit alle, welche eine Forderung an Johann Fröhlich zu stellen haben, mittelst dieses Edictes vorgeladen, und denselben aufgetragen, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche gegen den, in der Person des Hrn. Adv. Dr. B. C. Ehrler in Biala bestellten Erbdamassavertreters bis zum 20. Februar 1866 anmelden und liquidieren sollen, während sie von dem vorhandenen Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes, abgewiesen sein, und im lechteren Falle zur Abtragung ihrer gegen seitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Ander Einem wird zum provisorischen Verwalter dieser Erbdamasse Hr. Adv. B. C. Ehrler bestellt. Zugleich wird zur Bestätigung des bestellten, oder Wahl eines neuen Verwalterswalters, dann zur Wahl eines Gläubigeraus schusses, die Tagfahrt auf den 28. Februar 1866 um 9 Uhr Vorm. anberaumt, bei welcher sämtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als least die selben als dem Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden würden.

Biala, 29. October 1865.

N. 4233.

Concurs-Ausschreibung.

(1232. 2-3)

Zu besiegen die Bezugshafereiße bei der f. f. Salinen Berg-Verwaltung in Bochnia in der X. Distrikts-Klasse, dem Gehalt jährlicher 735 Gulden, dem Salzbezuge jährlicher 15 Pf. pr. Familienkopf und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen gehörig dokumentirten Gejuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekennisses, des sittlichen und politischen Wertherhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntnis der deutschen und polnischen Sprache, der Materialgebühr und Berechnung, und ihrer Gewandtheit im Confectsfache, endlich der Cautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten dieses Directions-Bezirkles verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 10. Januar 1866 einzubringen.

Bon der f. f. Berg- und Salinen-Direction. Biala, am 1. Dezember 1865.

N. 18500.

Licitations-Ankündigung.

(1238. 1-3)

Von der f. f. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß behufs Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Fleischverbrauche in den nachstehend angeführten Pachtbezirken für das Solarjahr 1866 und bedingungswise auch für die Solarjahre 1867 und 1868 die öffentliche Pachtversteigerung hierauf abgehalten werden wird, und zwar:

Benennung des Pachtbezirkes	Tarifss. Gasse	Ausrußpreis für ausvöll Monate	10% Badium	Tag der Ablaltung der Licitation	
				fl.	fr.
Baranów	III	1567	86	157	Am 19. Dezember 1865 Vormittags
Jaslo	III	2505	—	251	Am 20. Dezember 1865 Vormittags
Zabno	III	2005	—	201	Am 22. Dezember 1865 Vormittags.
Tarnow, den 30. November 1865.					

Meteorologische Beobachtungen.

Barom.-Höhe auf 0° Raumtemp.	nach Paris, Linie	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Gustand der Atmosphäre	Aenderung d. Wärme im Lauf des Tages von bis
42 328" 78	+ 38	93	Ost-Süd-Ost still	heiter	-0°6 +3°8
10 28 57	+ 0,4	100	Ost still	"	"
5 8 28 50	+ 0,8	102	Nord-Nord-Ost still	"	Reis und Nebel

Lwów, dnia 8 października 1865.

Edykt.

(1233. 1-3)

Antoniego Tomeckiego wraz z spadkobiercami niniejszym edyktem, że przeciw niemu na dniu 11 stycznia 1863, 1. 74 Agata Rybarska o wymazanie ze stanu biernego realności pod nr 1020 w Żywcu położonej, kwoty 110 zl. m. k. wniosła skargę i prosiła o pomoc sądową, względem czego termin na dzień 10 stycznia 1866 o godzinie 9 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Sądowi tutejszemu wiadomość nie jest, przeto c. k. powiatowy Sąd w Żywcu dla zastąpienia ich na nich niebezpieczeństwo i koszt tutejszego c. k. notariusza p. Dra. Bernarda Neschiego jako kuratora ustanowił, z którym wniesiona sprawa prawna według przepisanej dla Galicyi procedury sądowej będzie pertraktowana.

Tym edyktom przypomina się pozwanym, aby w należytym czasie albo sami przybyli, albo potrzebne dokumenty ustanowionemu zastępcy udzielić, lub inego rzecznika wybrali i temu Sądowi oznajmili, w ogóle przedsięwzięli służące do obrony przepisane środki prawne, gdyż powstałe z zaniechania skutki sami sobie przypisza.

Zywiec, dnia 10 czerwca 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 2. Dezember.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

In Österreich zu 5% für 100 fl. 59,80 59,90

Aus dem National-Volksbank zu 5% für 100 fl. 66,25 6,50

mit Zinsen vom Januar — Juli. 66,25 6,20

vom April — October. 66,25 6,20

Metalliques zu 5% für 100 fl. 64 — 64,10

dito " 4½% für 100 fl. 56,30 56,50

mit Verlusten v. J. 1839 für 100 fl. 139,50 140,50

1854 für 100 fl. 79,75 80,25

1860 für 100 fl. 93,80 93,80

Brämentheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. 78,70 78,90

omo. Brämentheine zu 42 L.